

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20161525**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 03.06.2016  
**Verfasser/in:** Gulan, Irmgard  
**Fachbereich:** Ordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:  
Polizeieinsatz am 1. Mai 2016

Bezug:  
Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2016; Nr. 20161315

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

07.09.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

**Polizeieinsatz am 1. Mai 2016**

Bei der Demonstration gegen den Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai 2016 in Bochum kam es zu massiven repressiven Maßnahmen seitens der Polizei. Berichten zufolge hat die Polizei etwa 50 Demonstrant\*innen durch Reizgas- und Schlagstockeinsatz sowie durch Tritte und Schläge verletzt. Bereits im Zusammenhang mit der Anreise zur Gegendemonstration ist Polizeigewalt dokumentiert: Wer den Bahnhof Richtung Gegendemonstration/Hauptausgang verlassen wollte, wurde von den Einsatzkräften mit Pfefferspray angegriffen. Ein Video dokumentiert, wie ein Polizist einen geworfenen Rauchtopf nicht unschädlich macht, sondern selbst auf Demonstrant\*innen wirft. Gegen 14:30 Uhr hat die Polizei hunderte von Menschen, die sich zum Protest gegen die Neonazis zusammengefunden hatten, in der Kortumstraße in einem sogenannten Polizeikessel eingeschlossen. Dort wurden sie bis zu sieben Stunden lang ihres Demonstrationsrechts sowie ihres Rechts auf Bewegungsfreiheit beraubt. Unter den Betroffenen befanden sich insbesondere viele Schüler\*innen und Minderjährige sowie in Bochum ehrenamtlich Aktive. Einem Demonstranten wurde durch die Polizei der Arm gebrochen, er musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Einsatzkräfte der Polizei sollen dabei die Hilfe verweigert haben.

Erst gegen 21 Uhr, viereinhalb Stunden nach Abreise der Neonazis, hat die Polizei den Kessel aufgelöst. Die Polizei selbst spricht von 306 Ingewahrsamnahmen – das sind etwa zehn Prozent der Menschen, die sich an den Protesten beteiligt haben. Weibliche Betroffene berichten, dass sie sich nach der Ingewahrsamnahme im Beisein männlicher Beamter entblößen mussten.

Am Nachmittag des 1. Mai hatte die Polizei gegenüber der Presse ihr Vorgehen noch damit gerechtfertigt, dass sie es mit „schweren Ausschreitungen“ im Umfeld der Anti-Nazi-Proteste zu tun habe. Diese Bewertung deckt sich nicht mit den Beobachtungen der Linksfraktion. Am 3. Mai berichtete die WAZ, dass auch ein Sprecher der Polizeibehörde die Aussage auf

Nachfrage der Zeitung relativierte und feststellte, es habe sich nicht um „schwere Ausschreitungen“ gehandelt.

Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Gab es Gespräche zwischen der Verwaltung und der Polizei im Vorfeld des Polizeieinsatzes zum 1. Mai? Wenn ja, welchen Inhalts und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Gespräche. Die Polizei ist als Versammlungsbehörde und Einsatzbehörde alleine zuständig.

2. War die Stadt Bochum in die Entscheidung gegen eine räumliche Trennung der Neonazi-Demo und der nur 250 Meter entfernt lokalisierten DGB-Kundgebung eingebunden? Wenn ja, welche Position hat die Stadt Bochum vertreten?

Nein; siehe auch Antwort zu Nr. 1

3. Wie bewertet die Stadt Bochum im Nachhinein die Entscheidung, den Neonazis mit aller polizeilicher Macht einen Marsch durch die Innenstadt und eine Zwischenkundgebung auf dem Husemannplatz zu ermöglichen, nur 250 Meter vom Ort der DGB-Abschlusskundgebung entfernt?

Die Stadt Bochum sieht keine Veranlassung, die Maßnahmen der Polizei zu bewerten. Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass eine sachgerechte und rechtlich einwandfreie Arbeit der Bochumer Polizei erfolgt.

4. Wie bewertet die Verwaltung den Polizeieinsatz und die Polizeistrategie am 1. Mai?

Siehe Antwort zu Nr. 3.

5. Hält die Verwaltung solche Polizeieinsätze für ein geeignetes Mittel, um junge Menschen, die gegen Rassismus und Neonazismus demonstrieren, für ein demokratisches Miteinander in unserer Gesellschaft zu gewinnen?

Siehe Antwort zu Nr. 3.

6. Hält die Verwaltung es noch für zeitgemäß, mitten in einer Großstadt wie Bochum Pferdestaffeln einzusetzen, obwohl diese eine unkalkulierbare Gefahr für Demonstrant\*innen, Passant\*innen und Einsatzkräfte darstellen, und die Pferde selbst unter diesem Einsatz leiden?

Siehe Antwort zu Nr. 3.

## **Anlagen:**